Die Versorgung und die Vergütung

in der Psychiatrie, Psychosomatik und Kinder- und Jugendpsychiatrie

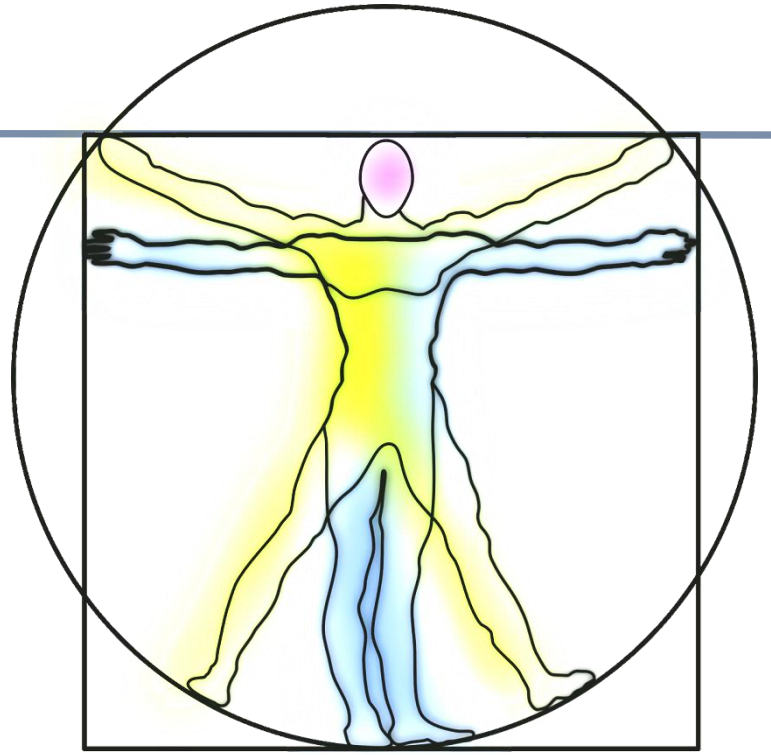

Arno Deister

Prof. Dr. med.

Zentrum für Psychosoziale Medizin
Klinikum Itzehoe
Robert-Koch-Str. 2 – 25525 Itzehoe

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie,
Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN)
Reinhardstr. 27b – 10117 Berlin

KLINIKUM ITZEHOE | C A U | DGPPN

Der Weg

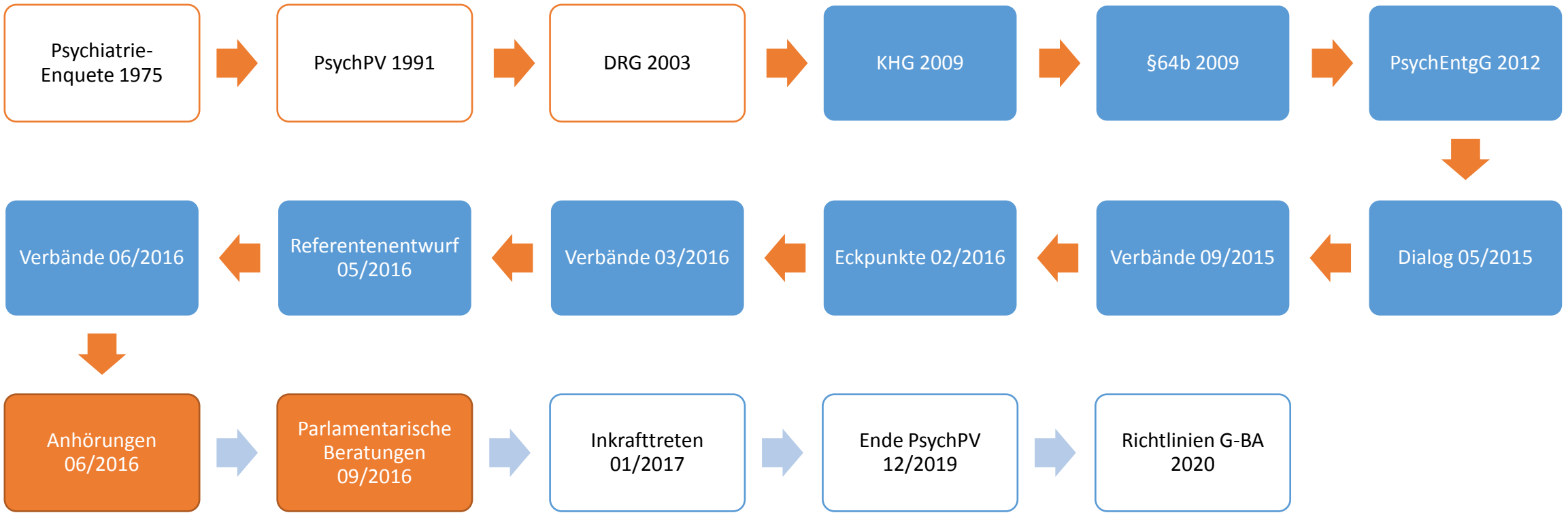

© Prof. Dr. med. Arno Deister - www.klinikum-itzehoe.de

Was ist uns eigentlich wirklich wichtig…

Was ist uns eigentlich wirklich wichtig…

- Die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Erkrankungen als Maßstab
- Anreize zu einer qualitätsgesicherten Versorgung
- Sicherstellung der erforderlichen Personalressourcen
- Leistungsgerechtigkeit und Transparenz
- Individualisierung und Flexibilisierung der Versorgung

Was ist uns eigentlich wirklich wichtig…

Die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Erkrankungen als Maßstab	▪ Ausgestaltung als Budgetsystem ▪ Strukturelle Besonderheiten
Anreize zu einer qualitätsgesicherten Versorgung	▪ Evidenzbasierung ▪ Möglichkeiten der Entwicklung
Sicherstellung der erforderlichen Personalressourcen	▪ Normative Vorgaben ▪ Verbindliche Finanzierung der Kosten
Leistungsgerechtigkeit und Transparenz	▪ Adäquate Leistungsbeschreibung ▪ Vergleich der Krankenhäuser
Individualisierung und Flexibilisierung der Versorgung	▪ Settingübergreifende Versorgung ▪ Dynamische Entwicklung

© Prof. Dr. med. Arno Deister - www.klinikum-itzehoe.de

Die 20 Verbände

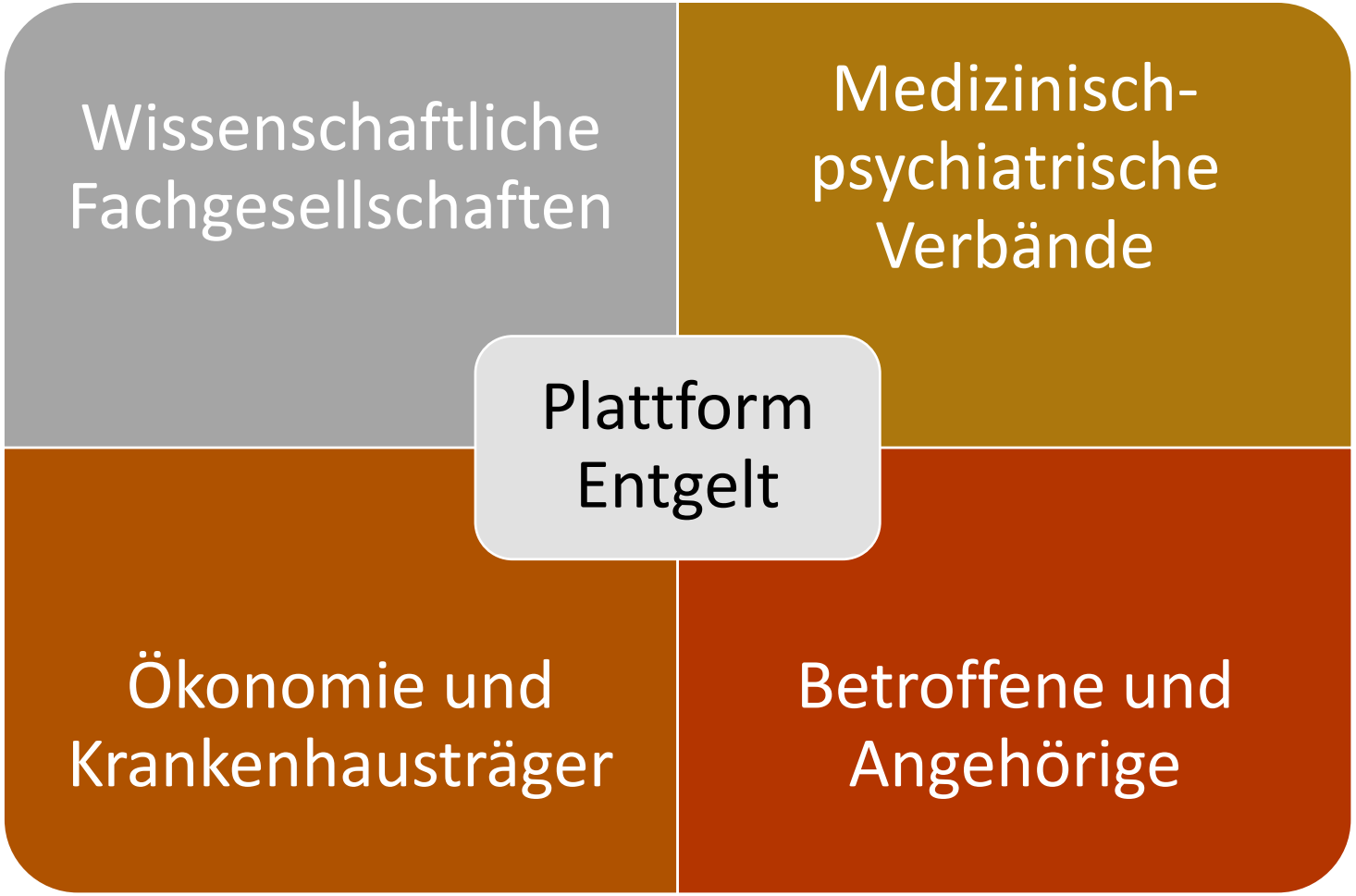

Die gemeinsame Stellungnahme vom 14. Juni 2016

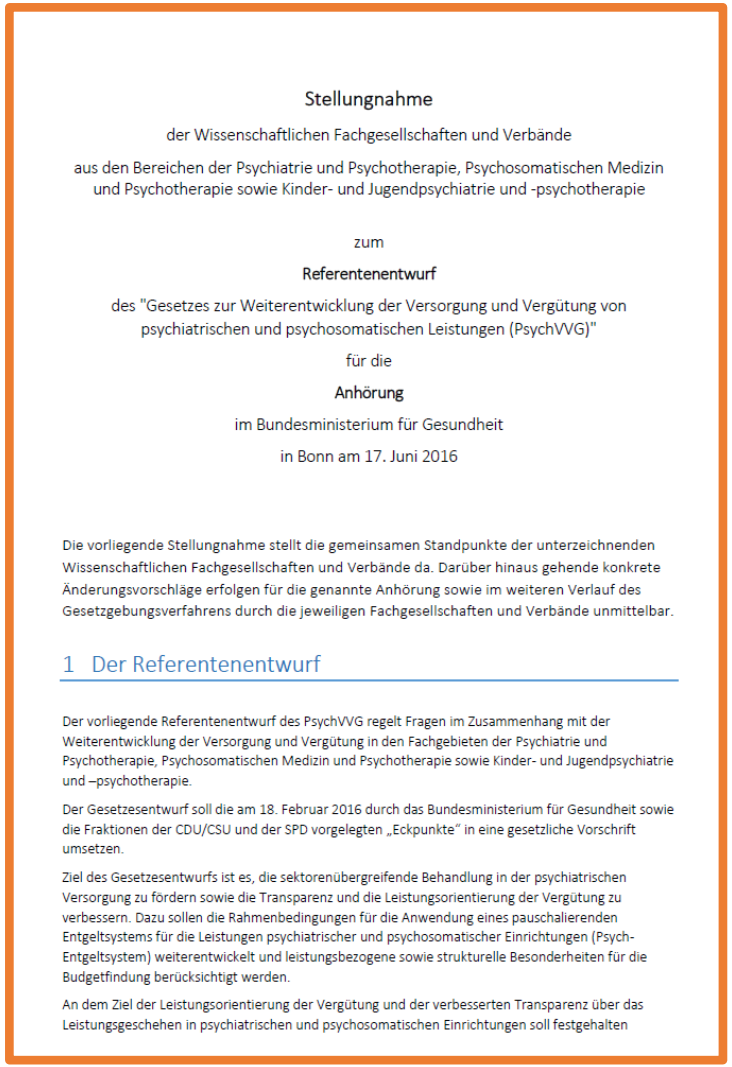

Stellungnahme

der Wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Verbände

aus den Bereichen der Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

zum

Referentenentwurf

des "Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung von psychiatrischen und psychosomatischen Leistungen (PsychVVG)"

für die

Anhörung

im Bundesministerium für Gesundheit

in Bonn am 17. Juni 2016

Die vorliegende Stellungnahme stellt die gemeinsamen Standpunkte der unterzeichnenden Wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Verbände da. Darüber hinaus gehende konkrete Änderungsvorschläge erfolgen für die genannte Anhörung sowie im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens durch die jeweiligen Fachgesellschaften und Verbände unmittelbar.

1 Der Referentenentwurf

Der vorliegende Referentenentwurf des PsychVVG regelt Fragen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung in den Fachgebieten der Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie.

Der Gesetzesentwurf soll die am 18. Februar 2016 durch das Bundesministerium für Gesundheit sowie die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD vorgelegten „Eckpunkte" in eine gesetzliche Vorschrift umsetzen.

Ziel des Gesetzesentwurfs ist es, die sektorenübergreifende Behandlung in der psychiatrischen Versorgung zu fördern sowie die Transparenz und die Leistungsorientierung der Vergütung zu verbessern. Dazu sollen die Rahmenbedingungen für die Anwendung eines pauschalierenden Entgeltsystems für die Leistungen psychiatrischer und psychosomatischer Einrichtungen (Psych-Entgeltsystem) weiterentwickelt und leistungsbezogene sowie strukturelle Besonderheiten für die Budgetfindung berücksichtigt werden.

An dem Ziel der Leistungsorientierung der Vergütung und der verbesserten Transparenz über das Leistungsgeschehen in psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen soll festgehalten

Arbeitskreis der Chefärztinnen und Chefärzte psychiatrischer und psychotherapeutischer Kliniken an Allgemeinkrankenhäusern in Deutschland (ACKPA)

Arbeitskreis der Krankenhausleitungen Psychiatrischer Kliniken Deutschlands (AKP)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (BAG KJPP)

Bundesarbeitsgemeinschaft leitender Mitarbeiter/innen des Pflege- und Erziehungsdienstes kinder- und jugendpsychiatrischer Kliniken und Abteilungen

Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser

Bundesdirektorenkonferenz – Verband leitender Ärztinnen und Ärzte der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie (BDK)

Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie (BFLK)

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker (BApK)

Deutsche Arbeitsgemeinschaft der Tageskliniken (DATPPP)

Deutsche Fachgesellschaft Psychiatrische Pflege (DFPP)

Deutsche Gesellschaft für Bipolare Störungen (DGBS)

Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie (DGGPP)

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP)

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN)

Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (DGPM)

Deutsche Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung (DGSB)

Deutscher Verband der Ergotherapeuten (DVE)

Lehrstuhlinhaber für Psychiatrie und Psychotherapie (LIPPs)

Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands, Fachgruppe Psychiatrie (VKD)

Verband der Universitätsklinika Deutschlands (VUD)

Was ist uns eigentlich wirklich wichtig

… und was davon finden wir im PsychVVG?

© Prof. Dr. med. Arno Deister - www.klinikum-itzehoe.de

Referentenentwurf

des Bundesministeriums für Gesundheit

Bundesministerium
für Gesundheit

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen

(PsychVVG)

A. Problem und Ziel

Der Gesetzentwurf zielt auf die Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen ab. Ziel ist es, die sektorenübergreifende Behandlung in der psychiatrischen Versorgung zu fördern sowie die Transparenz und die Leistungsorientierung der Vergütung zu verbessern.

B. Lösung

Die Rahmenbedingungen für die Anwendung eines pauschalierenden Entgeltsystems für die Leistungen psychiatrischer und psychosomatischer Einrichtungen (Psych-Entgeltsystem) werden weiter entwickelt. An dem Ziel der Leistungsorientierung der Vergütung und der verbesserten Transparenz über das Leistungsgeschehen in psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen wird festgehalten. Die bislang vorgesehene schematische Konvergenz zu landeseinheitlichen Preisen entfällt. Vielmehr wird die Verhandlungskompetenz der Vertragsparteien vor Ort gestärkt. Eine sektorenübergreifende Versorgung wird gefördert.

Die besonderen Bedürfnisse …

Die Plattform

- Ausgestaltung als Budgetsystem
- Budgetverhandlungen vor Ort
- Normative Vorgaben für das Personal
- Berücksichtigung struktureller Besonderheiten
- Flexible Anpassung an Veränderungen

Das PsychVVG

Erforderliche Entwicklungen

Die besonderen Bedürfnisse …

Die Plattform

- Ausgestaltung als Budgetsystem
- Budgetverhandlungen vor Ort
- Normative Vorgaben für das Personal
- Berücksichtigung struktureller Besonderheiten
- Flexible Anpassung an Veränderungen

Das PsychVVG

- Ausgestaltung als Budgetsystem / Budgetverhandlungen vor Ort
- „Empirische“ Kalkulation als Basis
- Weitgehende Begrenzung der Veränderungsmöglichkeiten
- Geltung der PsychPV bis Ende 2019 / anschließend Vorgaben des G-BA
- Keine vollständige Refinanzierung von Kostenentwicklungen

Erforderliche Entwicklungen

Die besonderen Bedürfnisse …

Die Plattform

- Ausgestaltung als Budgetsystem
- Budgetverhandlungen vor Ort
- Normative Vorgaben für das Personal
- Berücksichtigung struktureller Besonderheiten
- Flexible Anpassung an Veränderungen

Das PsychVVG

- Ausgestaltung als Budgetsystem / Budgetverhandlungen vor Ort
- „Empirische“ Kalkulation als Basis
- Weitgehende Begrenzung der Veränderungsmöglichkeiten
- Geltung der PsychPV bis Ende 2019 / anschließend Vorgaben des G-BA
- Keine vollständige Refinanzierung von Kostenentwicklungen

Erforderliche Entwicklungen

- Stärkere normative Berücksichtigung der erforderlichen Strukturqualität
- Sicherstellung der Finanzierung der Kosten des erforderlichen Personals
- Maßstab muss der erforderliche Aufwand sein
- Eindeutige Trennung zwischen Budgetfindung und Abrechnung
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von speziellen Patientengruppen

Anreize zur Qualitätssicherung

Die Plattform

- Kein Anreiz zu primär an ökonomischen Bedingungen orientierter Leistungserbringung
- Orientierung an Qualitätsstandards und wissenschaftlicher Evidenz
- Abrechnung als Abschlagszahlungen auf das Budget

Das PsychVVG

Erforderliche Entwicklungen

Anreize zur Qualitätssicherung

Die Plattform

- Kein Anreiz zu primär an ökonomischen Bedingungen orientierter Leistungserbringung
- Orientierung an Qualitätsstandards und wissenschaftlicher Evidenz
- Abrechnung als Abschlagszahlungen auf das Budget

Das PsychVVG

- Keine formale Konvergenz auf einen landeseinheitlichen Entgeltwert
- Berücksichtigung von regionalen und strukturellen Besonderheiten
- Orientierung an Qualitätsstandards
- Anpassungsvereinbarungen bei Veränderungen von Art und Menge

Erforderliche Entwicklungen

Anreize zur Qualitätssicherung

Die Plattform

- Kein Anreiz zu primär an ökonomischen Bedingungen orientierter Leistungserbringung
- Orientierung an Qualitätsstandards und wissenschaftlicher Evidenz
- Abrechnung als Abschlagszahlungen auf das Budget

Das PsychVVG

- Keine formale Konvergenz auf einen landeseinheitlichen Entgeltwert
- Berücksichtigung von regionalen und strukturellen Besonderheiten
- Orientierung an Qualitätsstandards (S3-Leitlinien)
- Anpassungsvereinbarungen bei Veränderungen von Art und Menge

Erforderliche Entwicklungen

- Keine Kalkulation auf der Basis der bisherigen unzureichenden Strukturqualität
- Verbesserung der Anreize zu einer qualitäts- und patientenbezogenen Versorgung
- Klare Vorgaben der Fachgesellschaften
- Adäquate Anpassung an die Entwicklungen des Faches

Personalausstattung

Die Plattform

- (Auch für die Kostenträger) verbindliche Finanzierung der realen Personal-Kosten
- Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Voraussetzungen
- Anpassung an die Entwicklung des Faches
- Überprüfbarkeit

Das PsychVVG

Erforderliche Entwicklungen

© Prof. Dr. med. Arno Deister - www.klinikum-itzehoe.de

Personalausstattung

Die Plattform

- (Auch für die Kostenträger) verbindliche Finanzierung der realen Personal-Kosten
- Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Voraussetzungen
- Anpassung an die Entwicklung des Faches
- Überprüfbarkeit

Das PsychVVG

- Bis Ende 2019 Gültigkeit der PsychPV
- 100% PsychPV der Kalkulationshäuser
- Verbindliche Richtlinien durch den G-BA ab 2020

Erforderliche Entwicklungen

Personalausstattung

Die Plattform

- (Auch für die Kostenträger) verbindliche Finanzierung der realen Personal-Kosten
- Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Voraussetzungen
- Anpassung an die Entwicklung des Faches
- Überprüfbarkeit

Das PsychVVG

- Bis Ende 2019 Gültigkeit der PsychPV
- 100% PsychPV der Kalkulationshäuser
- Verbindliche Richtlinien durch den G-BA ab 2020

Erforderliche Entwicklungen

- Eindeutige(re) Regelung zur Sicherstellung der Finanzierung
- Personalausstattung aufgabenbezogen
- Refinanzierung von Kostensteigerungen
- Durch das BMG angenommen Kostensteigerungen sind unrealistisch

„Die Mindestvorgaben zur Personalausstattung … sollen möglichst evidenzbasiert sein und zu einer leitliniengerechten Behandlung beitragen.“

PsychVVG (Referentenentwurf)Art. 4 Abs. 7 Satz 3 (neu)

Leitliniengerechte Versorgung

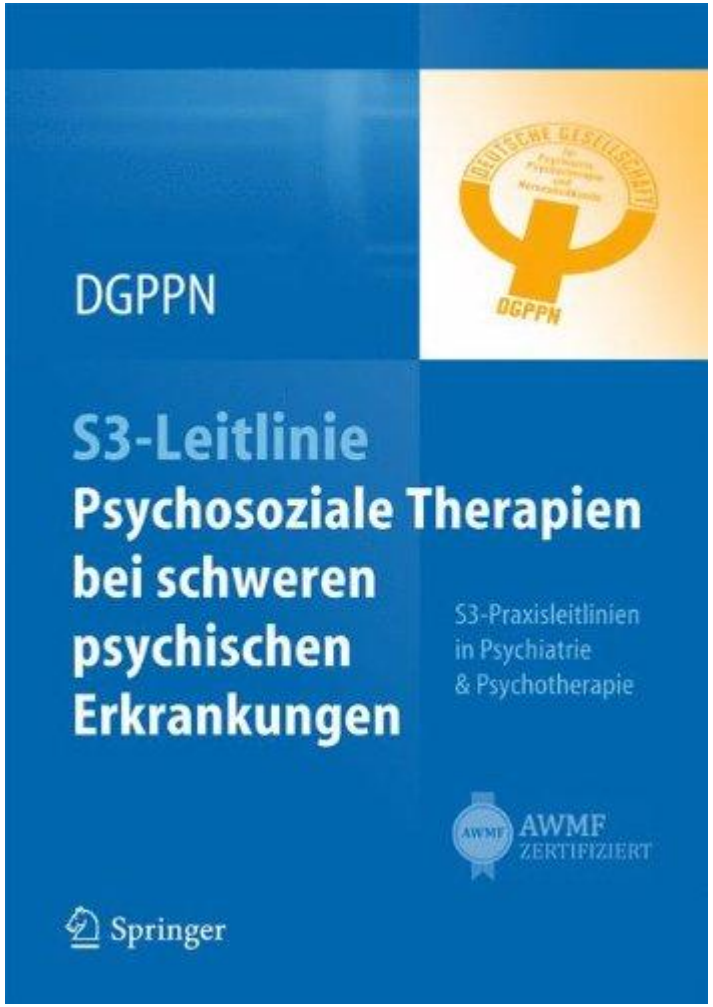

Empfehlung 1

Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen haben ein Recht darauf, in ihren besonderen Bedürfnissen und ihrem individuell unterschiedlichen Hilfebedarf wahrgenommen zu werden und sollten befähigt und in die Lage versetzt werden, ihre Interessen selbst durchzusetzen, sich zu organisieren sowie ihre Lebensverhältnisse individuell bestimmen zu können (Selbstbefähigung/*Empowerment*). **Empfehlungsgrad: KKP**. Abstimmung erfolgte am 08.11.2010 → Ergebnis: starker Konsens

Leistungsgerechtigkeit und Transparenz

Die Plattform

- Die Leistungsgerechtigkeit muss verbessert werden
- Transparenz ist notwendig
- Transparenz von Leistungen und von Aufwand

Das PsychVVG

Erforderliche Entwicklungen

© Prof. Dr. med. Arno Deister - www.klinikum-itzehoe.de

Leistungsgerechtigkeit und Transparenz

Die Plattform

- Die Leistungsgerechtigkeit muss verbessert werden
- Transparenz ist notwendig
- Transparenz von Leistungen und von Aufwand

Das PsychVVG

- Einführung eines Krankenhausvergleichs
- Errechnung von Kennwerten auf Landes- und Bundesebene
- Einbezug des InEK in die Budgetverhandlungen vor Ort (Anpassungsvereinbarungen)
- Nachweisverpflichtung

Erforderliche Entwicklungen

Leistungsgerechtigkeit und Transparenz

Die Plattform

- Die Leistungsgerechtigkeit muss verbessert werden
- Transparenz ist notwendig
- Transparenz von Leistungen und von Aufwand

Das PsychVVG

- Einführung eines Krankenhausvergleichs
- Errechnung von Kennwerten auf Landes- und Bundesebene
- Einbezug des InEK in die Budgetverhandlungen vor Ort (Anpassungsvereinbarungen)
- Nachweisverpflichtung

Erforderliche Entwicklungen

- Vergleich von Leistungen, nicht von Kosten
- Vergleich als Orientierungsrahmen
- Korridor statt festem Kennwert
- Vollständige Finanzierung der Vergleichskrankenhäuser
- Nachweispflicht darf nicht zum Entzug von Ressourcen aus dem System führen

Individualisierung und Flexibilisierung

Die Plattform

- Berücksichtigung innovativer Versorgungformen
- Schaffung der Möglichkeiten zur setting-übergreifenden Behandlung (z.B. Home-Treatment)
- Versorgung im Übergangsbereich zur Behandlung im KV-Bereich (z.B. ACT-Teams etc.)

Das PsychVVG

Erforderliche Entwicklungen

© Prof. Dr. med. Arno Deister - www.klinikum-itzehoe.de

Individualisierung und Flexibilisierung

Die Plattform

- Berücksichtigung innovativer Versorgungformen
- Schaffung der Möglichkeiten zur setting-übergreifenden Behandlung (z.B. Home-Treatment)
- Versorgung im Übergangsbereich zur Behandlung im KV-Bereich (z.B. ACT-Teams etc.)

Das PsychVVG

- Einführung von stationsäquivalenten Leistungen in das SGB V
- Finanzierung aus dem Krankenhausbudget
- „Sie entspricht hinsichtlich der Dauer, der Intensität und Dichte sowie der Komplexität der Behandlung einer voll-stationären Behandlung.“
- Auswirkung auf die Krankenhauspläne der Länder

Erforderliche Entwicklungen

Individualisierung und Flexibilisierung

Die Plattform

- Berücksichtigung innovativer Versorgungformen
- Schaffung der Möglichkeiten zur setting-übergreifenden Behandlung (z.B. Home-Treatment)
- Versorgung im Übergangsbereich zur Behandlung im KV-Bereich (z.B. ACT-Teams etc.)

Das PsychVVG

- Einführung von stationsäquivalenten Leistungen in das SGB V
- Finanzierung aus dem Krankenhausbudget
- „Sie entspricht hinsichtlich der Dauer, der Intensität und Dichte sowie der Komplexität der Behandlung einer voll-stationären Behandlung."
- Auswirkung auf die Krankenhauspläne der Länder

Erforderliche Entwicklungen

- Deutliche Flexibilisierung der Leistungen
- Für Patienten, die eine spezielle Indikation dafür aufweisen
- Stationsäquivalente Leistungen nur, wenn wirtschaftliche Leistungserbringung möglich ist
- Formulierung von Qualitätsstandards im Benehmen mit den Fachgesellschaften

… und wie kann es nun weitergehen?

Der Weg

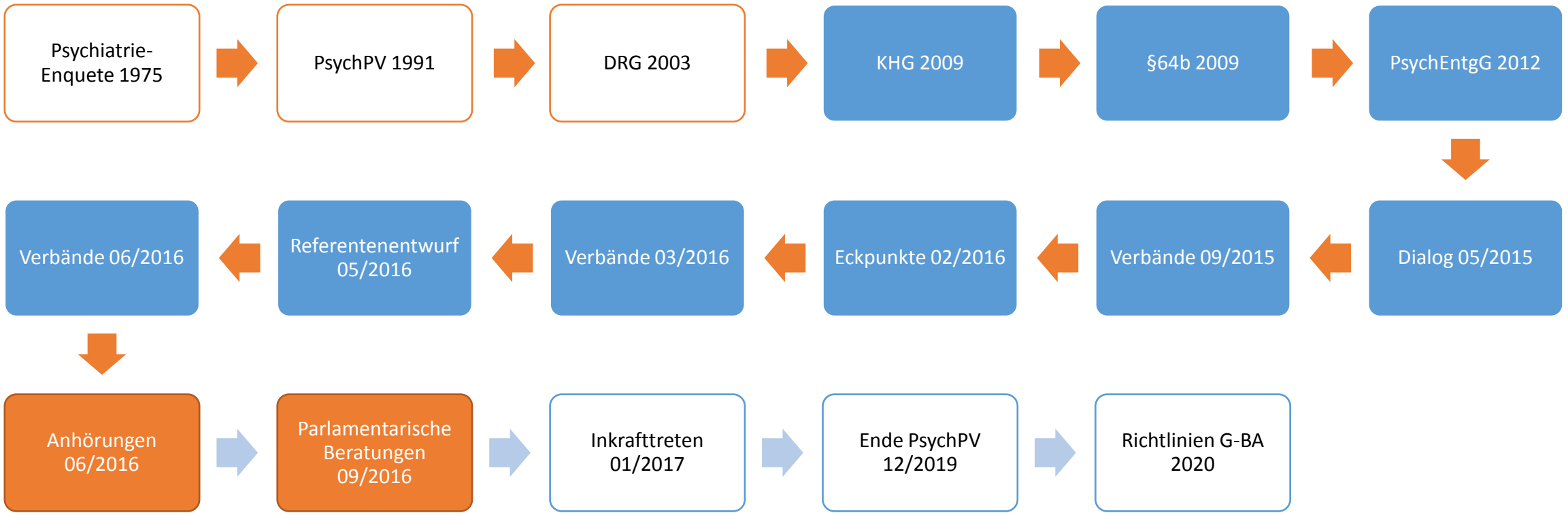

© Prof. Dr. med. Arno Deister - www.klinikum-itzehoe.de

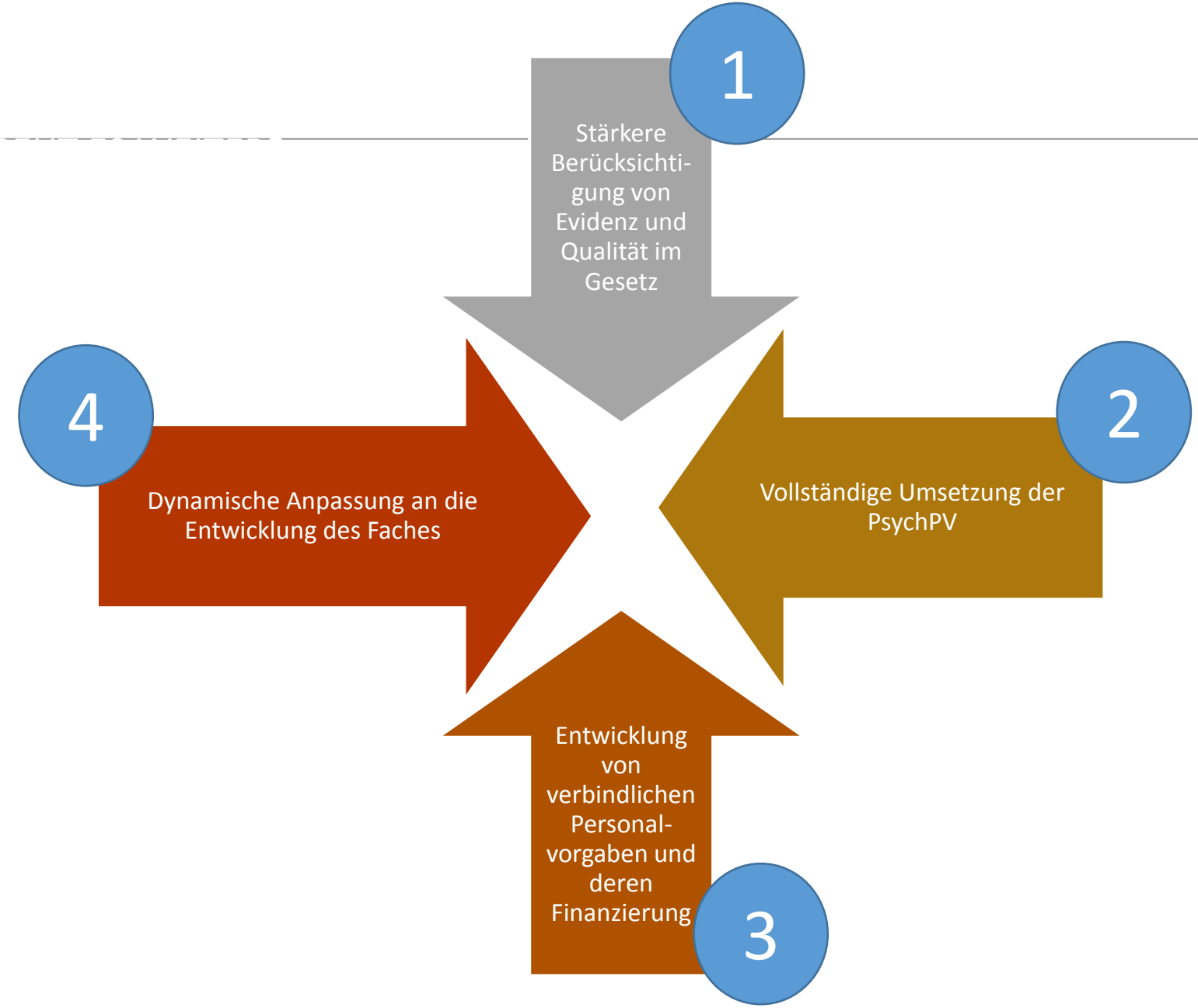
1
Stärkere Berücksichti-gung von Evidenz und Qualität im Gesetz
2
Vollständige Umsetzung der PsychPV
3
Entwicklung von verbindlichen Personal-vorgaben und deren Finanzierung
4
Dynamische Anpassung an die Entwicklung des Faches

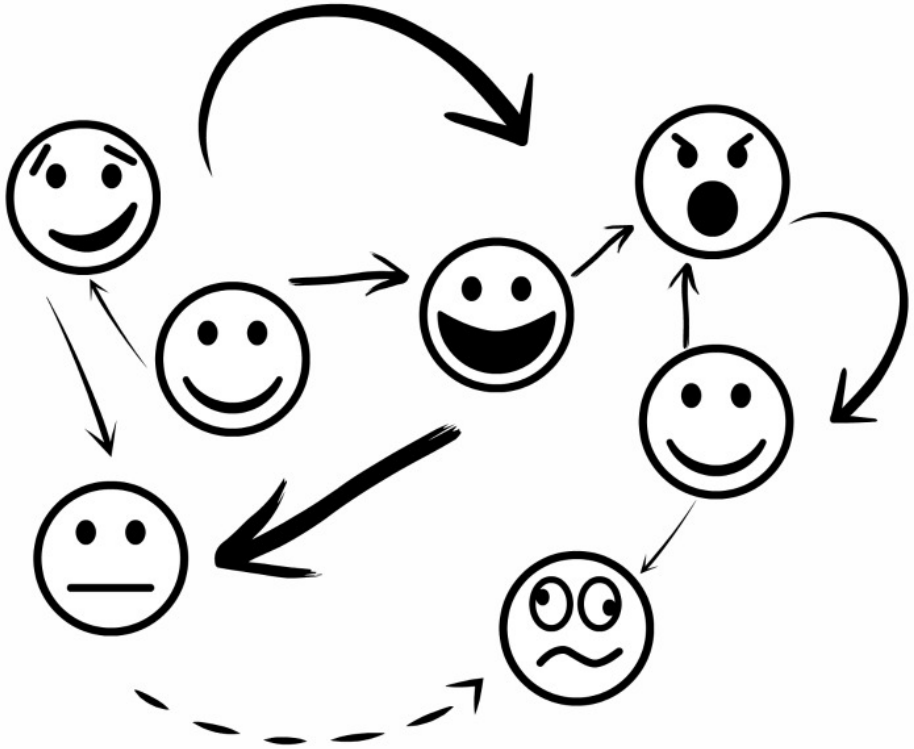

Danke

© Prof. Dr. med. Arno Deister - www.klinikum-itzehoe.de